

Bestellformular Surf & Phone Business



Bitte per Post oder Fax senden an:

Photonium NetSolutions GmbH
Hauptstr. 81

63594 Hasselroth-Gondsroth

kostenlose Hotline: 0 6 0 5 5 / 9 1 9 5 1 - 40

Bestellung per Fax: 0 6 0 5 5 / 9 1 9 5 1 - 41

Surf & Phone Business beinhaltet:

- Telefon Grundgebühr
- DSL Grundgebühr
- Internet-Flatrate

Auftraggeber

Firma _____

Ansprechp. _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Tarif (monatliche Grundgebühr)

Alle Tarife beinhalten einen Telefonanschluss mit 2 Leitungen, 1-10 Rufnummern und einer Telefon-Flatrate für das deutsche Festnetz für den geschäftlichen Eigenbedarf sowie eine Internet-Flatrate mit der angegebenen Geschwindigkeit (Down-/Upload).

Surf & Phone Business 6000 (6144kbit/256kbit) 59,90 €

Surf & Phone Business 16000 (16384kbit/2048kbit) 69,90 €

Surf & Phone Business 25000 (25600kbit/5120kbit) 84,90 €

Anschlussart und Hardware (einmalig)

Für die Nutzung ist eine Fritz!Box 7170 sowie ggf. eine Antenne notwendig. Die Antenne wird dem Kunden als Leihgerät kostenfrei zur Verfügung gestellt, bleibt Eigentum von Photonium und ist bei Vertragsende vom Kunden zurück zu senden. Die Fritz!Box 7170 wird vom Kunden erworben und bleibt dessen Eigentum. Der Tarif Surf & Phone 16000 ist nicht flächendeckend über Telefonkabel verfügbar.

Anschluss über Antenne (empfohlen) 0,00 €

Anschluss über Telefonkabel 0,00 €

AVM Fritz!Box 7170 (3x Analog, 1x ISDN, WLAN) 100,00 €

Montage bzw. Inbetriebnahme durch Fachhändler

Die Standardmontage beinhaltet folgende Leistungen: Montage an einem bestehenden, leicht zugänglichen, Montageort. Eine Bohrung bis zu 30cm Tiefe. Durchmesser max. 12mm. Verlegen eines Datenkabels (Aufputz oder in vorhandenen Kanal bis max. 20m). Inkl. Fahrtkosten bis max. 20km einfach. Der Aufwand für zusätzliche Leistungen wird gesondert berechnet.

Montage durch einen autorisierten Fachhändler 82,50 €

Rufnummernübernahme

Bitte tragen Sie hier alle Rufnummern Ihres Anschlusses ein, die Sie übernehmen möchten. Nicht angegebene Nummern werden gelöscht. Die Übernahme einer einzelnen Rufnummer ist kostenlos. Für jede weitere Rufnummer fällt eine einmalige Gebühr von 9,95€ an.

Anschluss: Analog ISDN

Vorwahl: _____ Rufnummer(n): _____

Neue Rufnummern

Anzahl zusätzlicher Rufnummern (je einmalig 9,95€): _____

Vorvertragsklausel

Wenn zum Zeitpunkt des Auftragsingangs keine Basisstation in Reichweite des Teilnehmerstandorts existiert oder bei Prüfung Vorort festgestellt wird, dass die benötigte Sichtverbindung zu keiner bestehenden Basisstation hergestellt werden kann, wird dieser Vertrag als Vorvertrag behandelt, der jederzeit von beiden Vertragspartnern ohne Nennung von Gründen schriftlich gekündigt werden kann, solange MKK-Connect noch nicht mit Arbeiten zur Errichtung einer Basisstation begonnen hat, die über eine Sichtverbindung zum Standort des Auftraggebers verfügt. MKK-Connect wird eine derartige Basisstation errichten, falls die Netzerweiterung mit den eigenen Ausbauplänen vereinbar ist, ein Standort für die Basisstation gefunden wurde und ein kosten-deckender Betrieb möglich ist. Mit dem Beginn der Bauarbeiten, der den Interessenten 14 Tage vorab angezeigt wird, geht der Vorvertrag automatisch in einen verbindlichen Auftrag über, der erst zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, die mit Bereitstellung des Anschlusses beginnt, gekündigt werden kann.

Vertragsvereinbarung

Der Auftraggeber beauftragt die Photonium NetSolutions GmbH, Hauptstr. 81, 63594 Hasselroth-Gondsroth mit der Bereitstellung von Surf & Phone im gewählten Tarif. Die Einrichtungsgebühr beträgt einmalig 59,90 Euro. Der Auftraggeber erteilt der Photonium NetSolutions eine Vollmacht, den unter Rufnummernübernahme genannten Telefonanschluss bei der DTAG zu kündigen und die genannten Nummern zu portieren. Es gelten die AGB 'mkkconnect' sowie die jeweils aktuell gültige Preisliste. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Sollte der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Laufzeit kündigen, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate. Der Vertrag kommt mit Beginn der Leistungserbringung durch die Photonium NetSolutions zustande. Die diesem Antrag beigefügten AGB sowie die in §15 beschriebene Widerrufserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen „mkkconnect“

1. Allgemeines

- 1.1 Photonium NetSolutions GmbH (im folgenden Photonium genannt) bietet dem umseitig genannten Kunden einen Anschluss an ein Telekommunikationsnetz ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen an. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Geltung, auch wenn Photonium diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV).
- 1.3 Werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden geändert, kann der hiervon betroffene Kunde das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.
- 1.4 Photonium ermöglicht dem Kunden:
 - Die Übermittlung von IP-Paketen ins Netz der Photonium NetSolutions. Photonium übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Geräten und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung.
 - Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst VoIP zur Verfügung. Photonium ermöglicht die Telefonie über das eigene IP-Netz und darüber hinaus über eine Schnittstelle ins öffentliche Telefonnetz (PSTN). Den genauen Inhalt der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Tarifs.
- 1.5 Für die Nutzung des Telekommunikationsnetzes der Photonium ist eine Empfangsanlage im jeweiligen Haus nötig. Je nach Art der Anlage kann über diese eine oder mehrere Wohnheiten an das Netz von Photonium angebunden werden. Das Angebot ist nur regional verfügbar.
- 1.6 Eine evtl. im Tarif enthaltene Telefonflatrate ist ein kostenloses Zusatzprodukt.
- 1.7 Insofern nicht anders vereinbart sind Anrufe zu den Sonderrufnummern mit der Vorwahl 0900 nicht möglich.

2. Reservierung und Portierung von Festnetznummern

Der Auftraggeber ermächtigt Photonium widerruflich, die Reservierung und Portierung der auf dem Auftragsformular angegebenen Anschlüsse in seinem Namen zu beantragen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet Photonium unverzüglich schriftlich über eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung, des Rechnungsempfängers oder anderer Daten des Auftragsformulars zu unterrichten.
- 3.2 Die vereinbarten und abgerechneten Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste fristgerecht zu bezahlen. Werden Lastschriften nicht eingelöst bzw. zurück gereicht, hat der Kunde an Photonium entstandenen Kosten zu erstatten, gemäß der gültigen Preisliste.
- 3.3 Der Kunde darf nur zugelassene und genehmigte Endeinrichtungen betreiben.
- 3.4 Der Kunde stellt der Photonium einen geeigneten Montageplatz für die notwendige Empfangsanlage zur Verfügung, insofern nicht eine bereits installierte Empfangsanlage verwendet werden kann. Des Weiteren ist. Photonium berechtigt Wartungsarbeiten an der Empfangsanlage vorzunehmen.
- 3.5 Die Stromversorgung der Empfangsanlage erfolgt durch den ersten Kundenanschluss. Dieser hat sicherzustellen dass die Anlage ständig mit Strom versorgt wird. Ausgenommen sind Ausfälle oder die Wartung der Elektroinstallation des Kunden. Sind an der Empfangsanlage weitere Teilnehmer angeschlossen, hat der Kunde die Photonium rechtzeitig über anstehende Wartungsarbeiten in Kenntnis zu setzen.
- 3.6 Der Kunde hat sicherzustellen dass der Mast, an dem die Empfangsanlage installiert wird gemäß DIN VDE0855 geerdet ist. Sollte die Installation der Anlage nicht durch Photonium erfolgen, hat der Kunde ebenfalls sicherzustellen dass die Anlage gemäß DIN VDE0855 installiert wird.
- 3.7 Der Kunde entbindet Photonium von der Haftung, die durch höhere Gewalt (z.Bsp. Blitzeinschlag) oder durch Dritte verursacht wird.
- 3.8 Eingriffe des Teilnehmers in die eingemessene Empfangsanlage oder Änderungen des Betriebszustandes beeinträchtigt die Funktion des Systems. Der Teilnehmer ist daher nicht berechtigt, die Empfangsanlage oder deren Betriebszustand zu ändern. Als unerlaubte Änderung des Betriebszustandes gilt insbesondere auch das kurzzeitige Aus- und Einschalten des Gerätes (Reset), da hierbei Aufzeichnungen gelöscht und somit die Ursachenforschung erschwert wird. Hierzu zählt ebenso das Stilllegen der Anlage während des Urlaubs oder zu bestimmten Tageszeiten.

4. Nutzung des Anschlusses

- 4.1 Falls in der Leistungsbeschreibung oder einer schriftlichen Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe der Dienstleistung an Dritte oder über die Grenzen des Wohn- bzw. Mietbereiches des Kunden nicht gestattet.
- 4.2 Falls in der Leistungsbeschreibung oder einer schriftlichen Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich erlaubt, ist es dem Kunden nicht erlaubt Serverdienste über den Anschluss anzubieten.
- 4.3 Falls in der Leistungsbeschreibung oder einer schriftlichen Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich erlaubt, darf der Anschluss nur für private Zwecke verwendet werden.
- 4.4 Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Bandbreiten kennzeichnen die maximal mögliche Bandbreite. Die tatsächliche Bandbreite kann jedoch je nach Auslastung der Backbone oder Anbindung des jeweiligen Servers variieren. Des Weiteren behält sich Photonium das Recht vor, bestimmte Anwendungen mit hohen Bandbreitenanforderungen (z. Bsp. Tauschbörsen) in der Bandbreite zu beschränken.
- 4.5 Der Anschlussinhaber ist für jegliche Nutzung seines Anschlusses selbst verantwortlich.
- 4.6 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist Photonium berechtigt, den Versand von Emails und/oder den Internetzugang unverzüglich zu sperren.
- 4.7 Bei überdurchschnittlicher Nutzung der Telefonflatrate ist Photonium berechtigt, diese mit einer Frist von 7 Tagen zu kündigen. Dies ändert jedoch nichts am Bestand oder an der Laufzeit des bestehenden Vertrages.
- 4.8 Der bereitgestellte Telefonanschluss ist ausschließlich zur Sprachübertragung geeignet.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 5.1 Der Vertrag hat eine Mindestvertragsdauer. Diese ist im jeweiligen Auftragsformular festgelegt. Der Vertrag kann nur zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 3 (drei) Monaten gekündigt werden. Liegt 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (per Post oder Telefax) mit Kundennummer und Unterschrift des Vertragspartners.
- 5.2 Hiervon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung. Photonium ist zur fristlosen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit mindestens einem Monatsentgelt länger als zwei Monate in Verzug ist. Im Weiteren ist Photonium zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird.
- 5.3 Der Auftraggeber ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn Photonium wesentliche Leistungspflichten verletzt und nicht in einer angemessenen Frist die Leistungen wieder erbringt.

6. Rechnungsstellung

- 6.1 Photonium stellt die jeweiligen Gebühren und Verbindungsentgelte monatlich in Rechnung. Diese werden mit Zugang der Rechnung fällig.

- 6.2 Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Rechnung Photonium gegenüber schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

7. Sperrung des Zuganges zum Telekommunikationsdienst

Photonium hat das Recht, den Zugang zum Telekommunikationsdienst für den Auftraggeber insbesondere bei Nichteinlösung der Lastschrift oder, sofern eine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart wurde, bei Nichtzahlung der Rechnung unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 TKV mit einwöchiger, vorheriger Ankündigungsfrist zu sperren. Der Kunde bleibt auch nach einer Sperre verpflichtet, die monatlichen Gebühren zu zahlen.

8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Abtretungsverbot

Gegen Ansprüche von Photonium kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis berechtigt. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Kunden kein Zurückbehaltungsrecht zu. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Photonium nicht berechtigt, seine Ansprüche gegen Photonium abzutreten oder auf sonstige Weise auf Dritte zu übertragen.

9. Übertragung der Leistungspflicht

Photonium ist mit einer Ankündigungspflicht von 6 Wochen berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen anderen Diensteanbieter oder Netzbetreiber zu übertragen. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen. Photonium wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf dieses Kündigungsrecht nochmals gesondert hinweisen.

10. Leistungsstörungen

- 10.1 Photonium weist ausdrücklich darauf hin, dass die von ihr angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen können, die zum Teil außerhalb des Einflussbereiches von Photonium liegen. Eine durch Leistungsstörungen hervorgerufene Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn es bestehen rechtskräftig festgestellte Ansprüche.
- 10.2 Der Kunde hat Photonium über auftretende Störung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 10.3 Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder liegt dieser nicht im Verantwortungsbereich von Photonium und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Kunde verpflichtet, die durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

11. Haftung

- 11.1 Photonium haftet für sämtliche Schäden des Kunden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze. Dies gilt nicht im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie (§ 444 BGB). In diesen Fällen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- 11.2 Photonium haftet für vorsätzlich verursachte Schäden, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.3 Für grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt sich die Haftung von Photonium auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, sofern der Schaden nicht durch Photonium, ihre leitenden Angestellten oder gesetzlichen Vertreter verursacht wurde.
- 11.4 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von Photonium oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet Photonium nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt.
- 11.5 Soweit die Haftung für Photonium ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Photonium.
- 11.6 Photonium verpflichtet sich im Falle eines Ausfalles des Anschlusses (z.Bsp. durch Beschädigung der Empfangsanlage) innerhalb von 2 Wochen nach Anzeige des Ausfalls durch den Kunden für eine Wiederinbetriebnahme zu sorgen. Ist dies nicht möglich, gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht als vereinbart.

12. Datenschutz

Photonium ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verpflichtet.

13. Übermittlung und Speicherung von Verbindungsdaten

Insofern nicht anders gewünscht, speichert Photonium die vollständigen Verbindungsdaten bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand. Wünscht der Kunde die sofortige Löschung der Verbindungsdaten ist eine nachträgliche Prüfung der Rechnung nicht mehr möglich, sodass Photonium insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Abrechnung freigestellt ist. Insofern zutreffend, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass sämtliche, auch künftige Nutzer des Anschlusses darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungsnaachweises gespeichert werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden hat der Auftraggeber die Mitarbeiter, den Betriebsrat sowie ggf. den Personalrat zu informieren bzw. zu beteiligen, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

14. SCHUFA-Klausel

Photonium ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte über den Kunden einzuholen und der SCHUFA Verfehlungen des Kunden im Zahlungsverkehr anzuzeigen.

15. Widerrufsrecht

Gemäß §§ 355, 312 d BGB weist Photonium Sie auf folgendes hin: Sie sind an Ihren Antrag nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von zwei Wochen diesen Vertrag widerrufen (Widerrufsfrist). Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. per Brief oder Telefax) an Photonium zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an Photonium NetSolutions, Hauptstr. 81, 63594 Hasselroth-Gondsroth. Das Widerrufsrecht erlischt mit Ablauf der Widerrufsfrist, spätestens aber, wenn Photonium mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen beginnt oder der Nutzer diese z.B. durch den erstmaligen Aufbau einer Verbindung über Photonium selbst veranlasst hat.

16. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

- 16.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von Photonium, sofern es sich beim Kunden um einen Vollkaufmann handelt und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.
- 16.2 Photonium kann jedoch Ansprüche auch bei Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- 16.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, auch dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
- 16.4 Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien zur Vereinbarung einer gültigen Ersatzbestimmung, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 16.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.